

Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2020
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	813/2020-7
Stand	18.11.2020

Betreff Mitteilung betr. Überarbeitung des Regionalplanes Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Sachverhalt

Am 13.03.20 hat die Bezirksregierung Köln den ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockersteine) des Regionalplans Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt das Erarbeitungsverfahren auf Grundlage der Planunterlage durchzuführen.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln abrufbar (s. auch Vorlage (223/2020-7):

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/teilplan_nichtenergetische_rohstoffe/oeffentliche_auslegung/index.html

Die öffentliche Auslegung fand vom 07.09.2020 bis 09.11.2020 statt.

Folgende Stellungnahme hat die Stadt Bornheim am 06.11.2020 per email abgeben:

„Mit der Darstellung des 23 ha großen BSAB zwischen Autobahn und L300 ist die Stadt Bornheim einverstanden. Der Bereich steht nicht unter Natur- und Landschaftsschutz. Die Fläche liegt zwar in der Wasserschutzzone, dieser Belang tritt jedoch hinter den Belang der Rohstoffgewinnung zurück.

Da der im Regionalplan dargestellte, zukünftige BSAB jedoch in einem „Bereich für spezialisierte Agrarnutzung“ vorgesehen ist, gingen mit dem Rekultivierungsziel „Wasserfläche“ ca. 20 ha landwirtschaftliche Fläche dauerhaft verloren. Dies wird von der Stadt nicht mitgetragen. Der BSAB sollte deshalb nach "Auskiesung" wieder verfüllt werden.

Des Weiteren sollten auf Grund der besonderen Konfliktlage in den Kommunen am Rhein zukünftig nach Auslaufen des Sand- und Kiesabbaus generell keine weiteren BSAB in Bornheim mehr ausgewiesen werden.“